

An die

- Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin
- Referatsleiter/innen und Schulaufsicht der Referate I 01-12
- I F, Schulaufsicht der beruflichen Schulen

www.berlin.de/sen/bjw

Geschäftszeichen	I B
Bearbeitung	Herr Blume
Zimmer	1C08
Telefon	030 90227 6407
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6400
eMail	christian.blume @senbjw.berlin.de
Datum	20.11.2013

Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2014/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2014/2015 ist es wie in jedem Jahr erforderlich, möglichst frühzeitig Kenntnis darüber zu haben, wie sich die vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin ihren Einsatz im bevorstehenden neuen Schuljahr vorstellen.

Dies betrifft sowohl Anträge auf **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung**, als auch Anträge auf **Umsetzungen**, hier in besonderer Weise die Anträge auf überregionale Umsetzungen.

Als neue Regelung kommt ab dem Schuljahr 2014/2015 **die Gewährung von Altersermäßigung** und der **Ausgleich aus dem Lebensarbeitszeitkonto** in Form der Gewährung persönlicher Ermäßigungsstunden hinzu.

Bitte geben Sie die folgenden Informationen allen Lehrkräften Ihrer Schule in geeigneter Form zur Kenntnis.

a) Teilzeit- und Beurlaubungsanträge

Zur Terminierung von Teilzeit- und Beurlaubungsanträgen verweise ich auf die Regelungen des Schul-Rundschreibens Nr. 24/2007. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical) und Beurlaubung mit Beginn des Schuljahres 2014/2015, sind **bis zum 15. Januar 2014** zu stellen.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg über Schulleitung, Schulaufsicht an die zuständige Personalstelle (ZS P ...) zu richten. Die Anträge sind von der Schulleitung unverzüglich weiterzuleiten. Ich wäre auch dankbar, wenn Lehrkräfte, die wieder vollbeschäftigt werden wollen, dies der Personalstelle kurz und formlos bis zum gleichen Termin mitteilen würden.

Die Teilzeit- und Beurlaubungsanträge finden Sie auch im Internet unter <https://www.egovschool-berlin.de/> und dann „Insider-Info“.

b) Umsetzungsanträge

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher stellen bitte ihre Anträge auf Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2014/2015 ebenfalls **bis zum 15. Januar 2014** auf dem Dienstweg.

Die Anträge auf Umsetzung sind in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) über Schulleitung und zuständige Schulaufsicht an die Referatsleiterin / den Referatsleiter der regionalen Außenstelle bzw. der beruflichen und zentral verwalteten Schulen zu richten.

Bei Anträgen auf überregionale Umsetzung bitte ich die Referatsleiterinnen und Referatsleiter, die Kopie des Antrags an die als Ziel benannte Region (bzw. die benannten Regionen) weiterzuleiten. Bei einer regionalen Umsetzung verbleibt die Kopie in der Außenstelle.

Die Erfassung der Umsetzungsanträge erfolgt dezentral in den Außenstellen.

Den Umsetzungsantrag finden Sie im Internet unter http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/einstellungen/ bzw. unter <https://www.egovschool-berlin.de/> und dann „Insider-Info“.

Für die nachfolgenden Ausführungen ist die Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZVO) bzw. der Erholungsurlaubsverordnung (EUrlVO) erforderlich. Ich gehe davon aus, dass diese Änderungen rechtzeitig vor dem 01.08.2014 in Kraft treten werden.

c) Altersermäßigung

Ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung der nachfolgend genannten Lebensjahre folgt, werden Lehrkräften aus Altersgründen folgende Ermäßigungsstunden gewährt:

Bei einer Unterrichtsverpflichtung (Zahl der tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden zuzüglich einer etwaigen Schwerbehindertenermäßigung) von

- mindestens zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl
ab dem 58. Lebensjahr eine Stunde
ab dem 61. Lebensjahr eine weitere Stunde (insgesamt 2 Stunden)
- von weniger als zwei Dritteln aber mind. der Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl
ab dem 60. Lebensjahr eine Stunde.

Anderweitig bestehende Ansprüche auf Altersermäßigung werden auf diese Altersermäßigung angerechnet.

Die Altersermäßigung muss nicht beantragt werden.

d) Lebensarbeitszeitkonten

Das Arbeitszeitkonto kann ab 01.08.2014 wahlweise auch vor Eintritt in den Ruhestand durch stundenweise Freistellung abgegolten werden. Ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung der nachfolgend genannten Lebensjahre folgt, können Lehrkräfte

- die das 58. Lebensjahr vollendet haben, bis zu drei Freistellungsstunden
- die das 63. Lebensjahr vollendet haben, auch mehr als drei Freistellungsstunden
- die das 55. Lebensjahr vollendet haben **und schwerbehindert** sind, auch mehr als drei Freistellungsstunden

pro Woche - entsprechendes Zeitguthaben vorausgesetzt - in Anspruch nehmen.

Das Zeitguthaben verringert sich pro in Anspruch genommener Freistellungsstunde pro Schuljahr um 7 Tage. Ein nicht in Anspruch genommenes Freistellungsguthaben wird unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand tageweise abgegolten; ist dies nicht möglich, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt.

Bereits im Vorfeld zur beabsichtigten Rechtsänderung werden Anträge auf der Basis des beiliegenden Antragsmusters benötigt, aus der die gewünschten persönlichen Ermäßigungsstunden für das Schuljahr 2014/2015 hervorgehen.

Der formlose Antrag (entsprechendes Muster ist beigelegt) ist bis zum 15.01.2014 auf dem Dienstweg an die zuständige Personalstelle zu richten. Eine formelle Bewilligung des Antrages kann erst nach der beantragten Rechtsänderung erfolgen.

Wichtig: Bei der Beantragung des Umfangs einer Teilzeitbeschäftigung sind die unter c) und ggf. d) genannten Ermäßigungstatbestände zu beachten.

Beispiel für eine Lehrkraft an der Grundschule, mit beantragter Teilzeit in Höhe von 22 / 28 Stunden bzw. in Vollbeschäftigung:

Lehrkraft in	Teilzeit	Vollzeit
Arbeitszeit	22 (von 28 Stunden)	28 Stunden
62 Jahre (d.h.: 2 Stunden Altersermäßigung)	- 2 Stunden	- 2 Stunden
Beantragter Ausgleich aus dem Lebensarbeitszeitkonto, bis zu	- 3 Stunden	- 3 Stunden
Unterrichtsverpflichtung	17 Stunden	23 Stunden
Bezahlung	22 (von 28 Stunden)	28 Stunden

Im vorgenannten Beispiel steht die Lehrkraft bei einer Teilzeitbeschäftigung mit 22 von 28 Pflichtstunden der Schule mit **17 Unterrichtsstunden** und bei einer Vollzeitbeschäftigung der Schule mit **23 Unterrichtsstunden** zur Verfügung. Das Zeitguthaben aus dem Arbeitszeitkonto verringert sich pro in Anspruch genommener Freistellungsstunde pro Schuljahr um 7 Tage. Bei der Gewährung von 3 Freistellungsstunden für die gesamte Dauer eines Schuljahres werden somit **21 Tage** aus dem Zeitguthaben in Anspruch genommen.

e) Weitere wichtige Informationen

- Ab 01.08.2014 (damit schon im nächsten Kalenderjahr) sind Lehrkräfte an den letzten drei Arbeitstagen vor Ende der Sommerferien, also bereits vom **20. August 2014 bis 22. August 2014** zur Dienstleistung in der Schule verpflichtet.

- Ebenfalls ab 01.08.2014 wird der zweite freie Tag nach § 2a Abs. 1 AZVO, der bisher auf den Tag vor Beginn der Sommerferien festgelegt war, auf den Tag nach Himmelfahrt festgelegt. Dieser (bisher unterrichtsfreie Tag) wird dann auf den Tag nach Pfingstmontag verschoben. **Diese Neuregelung wirkt sich erst im Kalenderjahr 2015 aus.** Der freie Tag vor den Sommerferien 2014 (09.07.2014) bleibt unverändert.
- Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeitet an einer Gesetzesänderung, die sicherstellen wird, dass es weiterhin einen finanziellen Ausgleich geben wird, wenn das Lebensarbeitszeitkonto vor Beginn des Ruhestandes nicht durch Zeitausgleich ausgeglichen werden kann.

Ich bitte Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2014/2015. Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen auf die Einhaltung der Termine hin, damit frühzeitig die erforderlichen Informationen zum Einsatz der Lehrkräfte zum kommenden Schuljahr vorliegen.

Die Einstellungen und Umsetzungen können nur dann optimal geplant werden, wenn planbare Vorgänge wie Teilzeiten, Beurlaubungen und Ermäßigungstatbestände bereits abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Siegfried Arnz

Anlage

Muster für persönliche Ermäßigungsstunden aus AZK